

„Nur ein Manöver“

Kartellrechtler Wernhard Möschel über den Kampf zwischen den Baukonzernen Holzmann und Hochtief

Möschel, 53, ist Professor an der Universität Tübingen und seit 1989 Mitglied der Monopolkommission

SPIEGEL: Das Kartellamt hat dem Baukonzern Hochtief verboten, seine Beteiligung an dem Konkurrenten Philipp Holzmann auf 35 Prozent zu erhöhen. Jetzt ist bei Holzmann mit 10 Prozent die Commerzbank eingestiegen . . .

Möschel: . . . die Hausbank von Hochtief. Das ist eine Bärenschweineerei, um es drastisch auszudrücken. Hier wird trickreich an Umgehungen des Verbots gebastelt. Und die ersten Adressen der deutschen Wirtschaft beteiligen sich daran.

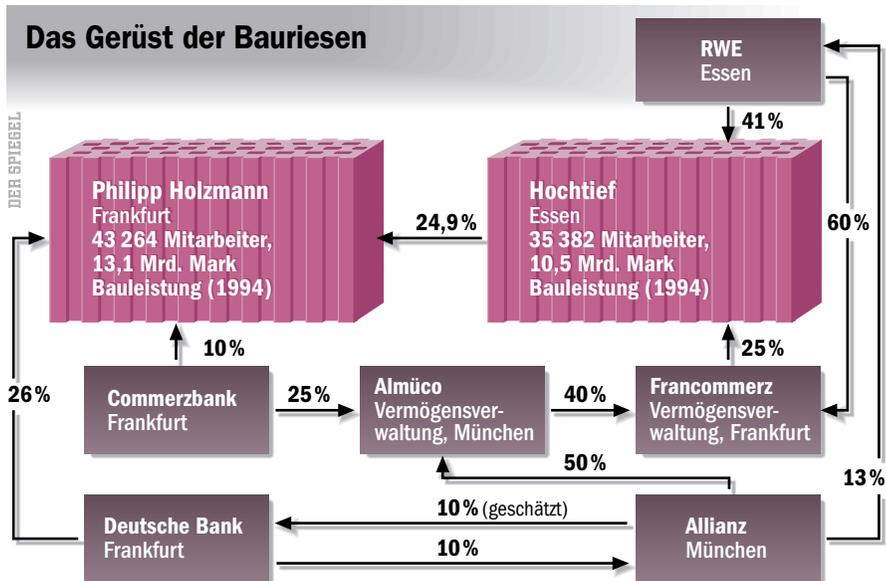
SPIEGEL: Ist der Verkauf der bislang von der BfG-Bank gehaltenen Holzmann-Aktien an die Commerzbank denn illegal?

Möschel: Er ist möglicherweise unwirksam, weil damit gegen die im Januar erlassene Untersagungsverfügung des Kartellamtes verstoßen worden sein könnte.

SPIEGEL: Aber Käufer des Pakets ist doch die Commerzbank.

Möschel: Das ist nur ein Manöver. Die Commerzbank hat die Aktien ja so gleich an Hochtief weiterverkauft – allerdings unter der aufschiebenden Bedingung, daß das kartellrechtliche Verfahren vor dem Berliner Kammergericht positiv für Hochtief ausfällt.

SPIEGEL: Selbst wenn Hochtief vor Gericht dem Kartellamt unterliegt – gemeinsam mit der Commerzbank hat



das Unternehmen in den künftigen Hauptversammlungen seines Konkurrenten eine Sperrminorität, möglicherweise sogar die Mehrheit . . .

Möschel: . . . sofern das Kartellamt nicht vorher einschreitet. Wenn Hochtief auf diese Weise mittelbar einen erheblichen Einfluß auf seinen Wettbewerber ausüben kann, kann die Kartellbehörde den ganzen Vorgang nach Paragraph 23 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen als Zusammenschluß werten und untersagen.

SPIEGEL: Die Commerzbank mußte die Papiere dann wieder an die BfG-Bank zurückgeben?

Möschel: Ja. Ich weiß ohnehin nicht, ob die Banken gut beraten sind, mit einer solchen Nonchalance zu agieren. All das ist ja nur möglich, weil die Kreditinstitute bei uns, anders als in vielen Ländern, Industriebeteiligungen halten dürfen und sich damit als Zimmermeister beim Bau neuer Konzerne betätigen können.

SPIEGEL: Hochtief-Chef Keitel will nicht nachgeben. Er meint, eine Kooperation der beiden Bauriesen sei nötig, um auf den internationalen Märkten bestehen zu können.

Möschel: Die Firmen können ja durchaus im Ausland kooperieren und Konsortien bilden, wenn ein Bauprojekt zu

Die Schlacht

um den größten deutschen Baukonzern, die Frankfurter Philipp Holzmann AG, tobt seit neun Monaten. Angreifer ist ein kleineres, aber ertragsstärkeres Unternehmen derselben Branche, die Essener Hochtief AG. Schon 1981 erwarb Hochtief 20 Prozent der Aktien des Konkurrenten – zuviel für eine reine Finanzanlage und zuwenig, um Einfluß auf die Geschäftspolitik von Holzmann auszuüben.

Hochtief-Chef Hans-Peter Keitel hat deshalb beim Bundeskartellamt im vergangenen Jahr den Wunsch angemeldet, die Beteiligung auf 35 Prozent auf-

stocken zu dürfen. Im Visier hatte er dabei ein knapp fünfprozentiges Paket bei der Commerzbank, das inzwischen bei Hochtief gelandet ist, und ein zehnprozentiges Paket bei der BfG-Bank. Zur Erleichterung des Philipp-Holzmann-Vorstandes, der die Unabhängigkeit des Unternehmens erhalten will, schickte das Kartellamt den Essenern im Januar eine Untersagungsverfügung. Begründung: Würden die Konzerne verflochten, schade dies dem Wettbewerb in der Baubranche. Hochtief bestreitet das. Keitel will die Entscheidung deshalb von den Gerichten überprüfen lassen. Dies wird Jahre dauern.

So lange wollte die BfG-Bank offenbar nicht warten. Jetzt verkaufte sie ihre Beteiligung auf Wunsch von Hochtief an die Commerzbank. Vereinbart wurde zudem, daß die Aktien an Hochtief gehen, wenn die Gerichte die Kartellamts-Entscheidung kippen. Mit diesem Deal haben Hochtief und die Banken das Kartellamt überrascht. Zwar war die Behörde informiert worden, daß die BfG-Bank ihr Holzmann-Paket verkaufen wolle. Daß aber ausgerechnet die Commerzbank als Hausbank von Hochtief die Papiere übernehmen würde, wußten die Wettbewerbsbehüter nicht. Nun haben sie die Verträge der Transaktion angefordert.